

»Spiegel«: Erben planen Verkauf

Erhöht G+J seinen Anteil?

Hamburg/Gütersloh (WB/ef). Drei der vier Erben von »Spiegel«-Gründer Rudolf Augstein wollen ihre Anteile am Verlag verkaufen. Das haben gestern mehrere Online-Medien berichtet. Als Kaufinteressent stehe das zu Bertelsmann gehörende Medienunternehmen Gruner+Jahr (»Stern«, »Geo«, »Brigitte«) bereit, hieß es.

Die verkaufswilligen Erben hätten bereits ihre Mitgesellschafter informiert. Das ist zum einen die Mitarbeiter-KG des »Spiegel«-Verlags, die 50,5 Prozent hält, und zum anderen Gruner+Jahr mit einem Anteil von 25,5 Prozent.

Die vier Erben selbst halten die verbleibenden 24 Prozent am Verlag – haben also rein formal kein Vetorecht. Zur Erbengemeinschaft gehören Franziska, Jakob, Maria Sabine und Julian Augstein. Gegenüber dem Branchendienst »Horizont« habe die Journalistin Franziska Augstein, die für die »Süddeutsche Zeitung« arbeitet, jedoch geäußert: »Was immer passiert: Ich verkaufe nicht.« Bei einem Verkauf von 18 Prozent bliebe Franziska Augstein Gesellschafterin mit sechs Prozent der Anteile. An den Machtverhältnissen würde nach Angaben der »Welt« ein Verkauf der 18 Prozent, der zwischen 20 und gut 30 Millionen Euro Wert sein könnte, nichts ändern. Ein Käufer von außen hielte einen Minderheitsanteil am »Spiegel« und könnte nur bedingt Einfluss nehmen. Die Mitarbeiter-KG hat ohnehin die Mehrheit, würde vermutlich auch ungerne Geld in die Hand nehmen, um die Erben auszuzahlen, spekuliert die »Welt«. Wahrscheinlichster Käufer sei daher Gruner+Jahr. Doch auch für den Hamburger Zeitschriftenverlag rechnete sich ein Zukauf nur bedingt. Die Gesellschafter haben ein Vorkaufsrecht.

Der Umsatz der Spiegel-Gruppe (700 Angestellte), zu der unter anderem die Töchter Spiegel TV und Spiegel Net gehören, belief sich 2014 auf etwa 280 Millionen Euro. Der Gewinn lag laut »Horizont« bei 20 Millionen Euro.

Preise für Gemüse steigen

Berlin (dpa). Der Deutsche Bauernverband erwartet steigende Preise für heimisches Obst und Gemüse. Ursache sei zum Beispiel der gesetzliche Mindestlohn. So stiegen beim Freiland-Gurkenanbau die Produktionskosten durch die höheren Löhne um 20 bis 25 Prozent, sagte Verbandspräsident Joachim Rukwied gestern in Berlin. Die Frage sei, inwieweit die großen Lebensmittel-Discounters bereit seien, höhere Einkaufspreise zu zahlen. Letztlich entschieden die Verbraucher darüber, ob sie regionalen Produkten treu blieben oder günstigere Ware aus dem Ausland kauften.



In Osteuropa für einen Arbeitsplatz in Ostwestfalen-Lippe angeworben: Versandarbeiter Alexandru Sütö (rechts), hier im Gespräch mit Michael Brandt, Werksleiter bei Störmer Küchen in Enger, hat den Umzug bislang noch nicht bereut. Foto: Karl-Hendrik Tittel

Mittelstand wirbt gemeinsam Fachkräfte an – auch im Ausland

Wirtschaftsverband Westfalen-Lippe gleicht Nachteile kleiner Betriebe durch Kooperation aus

■ Von Bernhard Hertlein

Bünde (WB). Großunternehmen sind im Vorteil. Nicht nur finden sie bei Politikern leichter Gehör und erhalten bei Einkäufen Rabatte. Auch das Anwerben qualifizierter Mitarbeiter fällt Konzernen oft leichter als Mittelständlern. Doch es gibt Wege, dem zu begegnen. Einer führt über Bünde.

In der Zigarrenstadt im Kreis Herford hat der Westfälisch-Lippische Wirtschaftsverband seinen Sitz. Gegründet wurde er im Frühjahr 1997. Damals hatten Mittelständler der Region die Idee, gemeinsam eine Betriebskrankenkasse zu gründen.

Von deren deutlich niedrigeren Beitragssätzen profitierten zur Hälfte die Mitarbeiter, zur Hälfte aber auch die Unternehmer. Doch war die Gründung einer BKK an eine gewisse Betriebsgröße gekop-

pelt, die die Mittelständler nicht erfüllen konnten. »Die ersten bürokratischen Hürden ließen nicht lange auf sich warten«, erinnert sich der heutige Vorstandsvorsitzende des Wirtschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Schließlich wurde eine Möglichkeit gefunden, dass sich die mittelständischen Mitglieder der BKK Drabert in Minden anschließen konnten. Seit die Politik die Mindestbeitragssätze vorschreibt, ist dieses Projekt nicht mehr interessant. Die BKK Drabert ging in der BKK Melitta plus auf.

Wie sehr auch mittelständischen Unternehmern der Fachkräftemangel auf den Nägeln brennt, zeigt die neueste Initiative des Verbandes. Vor zwei Jahren wurde die private, aber mit Bulk kooperierende private Arbeitsver-

mittlung von Jörg Schäfer gegründet. Sie übernimmt die Sichtung des heimischen Arbeitsmarktes und macht Einstellungsvorschläge. Ein Schwerpunkt bildet unter dem Stichwort »Job Rotation« die Vermittlung von Fachkräften an die Mitgliedsfirmen. Ist ein Unternehmen gerade unterbeschäftigt, kann es Sinn machen, Fachkräfte in ein anderes zu vermitteln. »Doch so vernünftig das ist, für Mittelständler ist es dennoch ein großer Schritt, auf so einem sensiblen Feld mit anderen zu kooperieren«, sagt Bulk.

Zuletzt hat Schäfer auf diesem Weg 200 bis 250 Menschen im Jahr in Arbeit gebracht. Im vergangenen Herbst begann Schäfer zusätzlich, Fachkräfte im osteuropäischen Ausland anzuwerben. Nach ersten Erfolgen in Südostpo-

len gibt es inzwischen auch Kooperationen mit Bulgarien und Rumänien sowie erste Kontakte nach Litauen. Seit dem Start im vergangenen Herbst wurden bis zu 100 Fachkräfte aus Osteuropa nach OWL vermittelt.

Parallel läuft in Bünde weiter, was zuvor bereits auf dem Energiesektor begonnen wurde: der gemeinsame Stromeinkauf. 34 Unternehmen haben sich zu einem Pool von Bündelkunden mit einem Stromverbrauch von 50 Millionen Kilowattstunden zusammengestellt. Bulk kauft für sie zum Teil direkt an der Strombörse ein. Individuelle Vorteile – etwa beim Bezug von Nachtstrom – bleiben erhalten. Zusätzlich verbilligt sich der Strompreis für alle um 10 bis 20 Prozent oder insgesamt um 400 000 Euro. Auch damit sind die Kooperationsmöglichkeiten unter Mittelständlern noch nicht erschöpft, sagt Bulk und verweist auf den gemeinsamen Einkauf von Bürobedarf.

<http://www.wwl-info.de>



Manfred Bulk führt den Wirtschaftsverband.

Privilege für Mitglieder

BAG stärkt Gewerkschaft

Erfurt (dpa). Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat das Recht der Gewerkschaften gestärkt, nur für ihre Mitglieder bestimmte Privilegien wie deutlich höhere Abfindungen bei Jobverlust auszuhandeln. Sonderregelungen oder Zahlungen, die nur für Gewerkschaftsmitglieder gelten, seien grundsätzlich zulässig, urteilten die höchsten deutschen Arbeitsrichter gestern in einem Fall aus München. Der Vierte Senat bestätigte damit seine Rechtsprechungen, nach der solche Sonderregelungen nicht gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen.

Die Klägerin, die unter anderem die um 10 000 Euro höhere Abfindungszahlung von IG Metall-Mitgliedern verlangte, scheiterte am BAG mit ihrer Klage wie bereits in den Vorinstanzen. »Dass jemand das ungerecht findet, mag schon sein«, sagte der Vorsitzende Richter Mario Eylert. Aber die Gewerkschaften könnten nach Verfassung und Gesetzeslage Regelungen nur für ihre Mitglieder treffen. Es sei sogar möglich, dass Gewerkschaften eine Differenzierung unter ihren Mitgliedern durch eine Stichtagsregelung vornähmen, um etwa langjährigen Mitgliedern einen Bonus zu verschaffen. Als Beispiel nannte der Richter Staffellungen beim Sonderkündigungsschutz. **Az. 4AZR 796/13**

Kündigung für Sanierung

Mieter verweigert Zutritt

Karlsruhe (dpa). Ein Vermieter kann einem Mieter unter Umständen fristlos kündigen, wenn dieser wichtige Renovierungen nicht zulässt. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) gestern entschieden. Im konkreten Fall war das Gebäude von Hausschwamm befallen, drohte das Dach einzustürzen. Die Mieter zogen in ein Hotel, damit das Haus renoviert werden konnte. Nach der Rückkehr in ihre Wohnung wollten sie weitere notwendige Maßnahmen gegen den Hausschwamm nicht zulassen und verwehrten den Zutritt zur Wohnung. Der Eigentümer kündigte seinem Mieter schließlich fristlos.

Seine Räumungsklage blieb in den Vorinstanzen erfolglos. Der Vermieter habe zuerst per Prozess klären müssen, ob der Mieter den Zutritt hätte dulden müssen, befand 2013 das Landgericht Berlin. Die BGH-Richter wiesen den Fall dorthin zurück. Das Landgericht habe nicht berücksichtigt, dass ein Vermieter ein erhebliches wirtschaftliches Interesse an einer baldigen Modernisierung oder Instandsetzung haben könne. Das Landgericht muss jetzt klären, ob die konkreten Umstände die fristlose Kündigung gerechtfertigt haben. Der Mieterbund hält die Entscheidung für »problematisch«. **Az.: VIII ZR 281/13**

Erst kopiert, dann gekauft Tüv-Plakette kein Freibrief

Chinesen erwerben amerikanischen Rollerhersteller Segway

Peking (dpa). Der US-Rollerhersteller Segway ist von dem chinesischen Startup-Unternehmen Ninebot gekauft worden. »Wir haben uns viel von Segway abgeschaut. Jetzt gehört uns das Unterneh-

men«, sagte Ninebot-Chef Gao Lufeng gestern in Peking.

Segway-Präsident Rod Keller wurde per Video aus den USA zugeschaltet und begrüßte den Deal: »Zusammen können wir die

Entwicklung von Produkten vorantreiben und neue Märkte erobern.« Der Kaufpreis für Segway wurde nicht genannt.

Gao machte keinen Hehl daraus, dass sich sein Unternehmen bei der Entwicklung seiner Stehroller stark am Marktführer Segway orientiert. »Segway ist ein Vorbild«, betonte Gao. 2012 hatte er Ninebot zusammen mit seinem Studienkollegen Wang Ye gegründet. Die Firma ist im Steuerparadies Cayman Islands registriert, aber hat ihren Hauptsitz in der chinesischen Hauptstadt Peking.

Nach der Übernahme wird Segway zu einem Tochterunternehmen von Ninebot. Die Marken Segway und Ninebot sollen weiterbestehen bleiben. Hinter der Übernahme stehen reiche Unterstützer in China. Segway war mit viel Vorschusslorbeeren 2001 als revolutionäres Gefährt gestartet. Aber nach dem Hype wurde es stiller um die Firma mit Hauptsitz in Bedford, New Hampshire.

Händler muss maroden Gebrauchtwagen zurücknehmen

Karlsruhe (dpa). Autohändler dürfen sich auf die erfolgreiche Tüv-Untersuchung eines Gebrauchtwagens nicht blind verlassen. Vielmehr müssen sie den Wagen vor dem Verkauf selbst unter die Lupe nehmen und damit ihren grundsätzlichen Prüfpflichten nachkommen. Das geht aus einem Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) hervor. Die Richter hatten gestern einer Frau im Streit über einen maroden Gebrauchtwagen recht gegeben. Die Käuferin darf den Wagen zurückgeben und erhält ihr Geld.

Die Klägerin hatte den 13 Jahre alten Opel Zafira während eines Urlaubs in Lindau am Bodensee gekauft. Der Wagen war 144 000 Kilometer gelaufen und kostete 5000 Euro. Auf dem Rückweg in ihre Heimat, die Nordseeinsel Wangerooge, versagte der Motor. Es stellte sich unter anderem heraus, dass die Bremsleitungen verrostet waren – obwohl der Wagen noch am Kauftag eine

Tüv-Plakette erhalten hatte. Die Käuferin klagte auf Rückgabe gegen Erstattung der 5000 Euro und bekam auch in den Vorinstanzen recht. Der Händler legte Revision ein. Ein Verschulden der Tüv-Mit-

arbeiter müsse er sich zurechnen lassen, urteilte der BGH. Wegen des nachvollziehbaren Vertrauensverlustes sei der Käuferin eine Reparatur bei dem Händler nicht zuzumuten. **Az.: VIII ZR 80/14**



Anfang des Jahrtausends ein echter Hype: Segway. Jetzt geht die Herstellerfirma in chinesischen Besitz über. Foto: dpa



Eine frisch erteilte Tüv-Plakette befreit Autohändler nicht von der Pflicht, einen Gebrauchtwagen selbst zu prüfen. Foto: dpa